

BUNDESPOLITIK

Die neue Bundesregierung und der Wassersport

Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ ist der Titel des 177-seitigen Koalitionsvertrags, den sich die Ampelkoalition als Arbeitsgrundlage für die nächsten vier Jahre gegeben hat. In acht Hauptgruppen mit 22 Unterpunkten werden über 200 Themen und Punkte aufgelistet und angesprochen, die die Koalitionäre und in Teilen sicherlich auch die Gesellschaft aktuell umtreibt. Viele werden konkret benannt und teilweise auch ergänzt durch Maßnahmenbeschreibungen, ungezählte andere werden jedoch in Form relativ unverbindlicher Absichtserklärungen aufgeführt. Insgesamt wird fast alles im politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Blickfeld stehende zumindest angerissen.

Was allerdings nach Durchlesen dieser Arbeitsgrundlage deutlich auffällt: Der Wassersport – und hier insbesondere die Sport- und Freizeitschifffahrt – findet in der neuen Regierung nicht statt. Es findet sich nicht einmal der Begriff, „Wassersport“ oder „Freizeitschifffahrt“. Weder wird auf den im Juni 2021 noch mit großem Trommelwirbel vorgestellten „Masterplan Freizeitschifffahrt“ eingegangen (Fortführung?), noch auf die einige Zeit zurückliegenden, aber noch nicht abgeschlossenen Vorhaben „Wassertourismuskonzept des BMVI“ (Mai 2016), „Blaues Band Deutschland“ (Februar 2017) oder andere Beschlüsse, die auf ihre Umsetzung warten, verwiesen.

Es findet sich unter dem Titel „Maritime Wirtschaft“, auf Seite 28 der Hinweis darauf, dass durch Innovation und Technologieführerschaft für eine wettbewerbsfähige maritime Wirtschaft in Deutschland gesorgt werden soll. Es wird sich zu den Zielen der „Maritimen Agenda“ bekannt – ohne sie weiter auszuführen – und es soll der Schiffbau und die gesamte Wertschöpfungskette gestärkt werden. Was passieren soll, bleibt im Ungewissen. Es ist aber festzuhalten, dass schon bei den Vorgängerregierungen die Branche der Sport- und Freizeitschifffahrt in Deutschland – einschließlich ihrer vielen Nebengewerke – nicht der Maritimen Wirtschaft zugerechnet wird, wie ja auch der im letzten Jahr veröffentlichten Studie zum Thema „Maritime Wertschöpfung“



digitale Infrastruktur oder dem Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland – Eine Zukunftsperspektive für die Wasserstraßen“.

Auch im Kapitel „Sport“ (ab Seite 103) geht es hauptsächlich, aber recht unverbindlich, um das Ehrenamt, die Sportförderung, einen „Entwicklungsplan Sport“, einer „Offensive für Investitionen in Sportstätten“ und auch um ein „Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“, das aufgelegt werden soll. Ebenfalls wird sich zur Vergabe und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen geäußert. Auch zum Wassersport oder der Sport- und Freizeitschifffahrt in diesem Kapitel kein Wort.

Es scheint, dass die Vorhaben und Programme der Vorgängerregierungen für die neue Koalition keinen besonderen Stellenwert mehr haben – oder, die Vermutung liegt nahe, die am Koalitionsvertrag Beteiligten keine Kenntnis von den genannten Vorhaben im Wassersport hatten. Da insbesondere beim „Masterplan Freizeitschifffahrt“ schon nach seiner Vorstellung von der damaligen Regierung hinsichtlich der geplanten Maßnahmen – wie auch immer die Inhalte bewertet wurden – keine große Eile zu erkennen war, darf unterstellt werden, dass hier in Zukunft auch keine besonderen Aktivitäten zu erwarten sind. Zumal schon seinerzeit wichtige Punkte wie Zeitplan und Finanzierung nicht konkretisiert wurden. Und es ist demnach zu folgern, dass für Themen, die nicht im Koalitionsvertrag stehen, auch in den nächsten vier Jahren keine finanziellen oder personellen Mittel zur Verfügung stehen werden.

Die jüngste Aussage des Bundeskanzlers, „... die Regierung wolle es hinkriegen, dass dieses Land Fahrt aufnimmt ...“ bezog sich daher vermutlich auch nicht auf die Sport- und Freizeitschifffahrt oder den Wassersport. Hoffen wir dennoch, dass die eine oder andere Arbeitsgruppe trotz des Regierungswechsels bestehen geblieben ist und es doch noch zur Weiterführung einzelner beschlossener Maßnahmen im Bereich Sport- und Freizeitschifffahrt kommt.

zu entnehmen ist. In dieser Studie im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums findet der Bereich der Sport- und Freizeitschifffahrt oder des Wassersports allgemein nur ansatzweise statt und wird in seiner ganzheitlichen Bedeutung nicht berücksichtigt. Im Segment Schiffbau wird zwar der Bau von Yachten und Booten (einschl. Reparatur) berücksichtigt, die Bereiche Ausrüstung, Tourismus und Dienstleistung fehlen aber völlig. Das scheint auch für den aktuellen Koalitionsvertrag zu gelten.

Auf Seite 29 wird dann sehr unverbindlich der Bereich Tourismus abgehandelt, ohne einen konkreten Hinweis darauf zu geben, was alles unter dem Sammelbegriff Tourismus verstanden oder eingeordnet wird. Auch findet sich kein Verweis auf die Inhalte des „Wassertourismuskonzept“ des damaligen Bundesministeriums für Verkehr und



Der Bereich der späteren Tunnelzufahrten auf dänischer Seite

Foto: Femern A/S

FEHMARNBELT-UPDATE

Sperrgebiete und Riffzerstörung

Bis zur Saison ist noch Zeit, doch sollten alle Skipper und Skipperinnen, die demnächst den Fehmarnbelt passieren wollen, beginnen, den Tunnelbau im Auge zu behalten. Wer dort unterwegs ist, braucht jedenfalls aktuelle Seekarten mit den laufenden Korrekturen. Auf der deutschen Seite der Meerenge sind zwei Sperrgebiete eingerichtet worden. An den Eckpunkten liegen gelbe Leuchttonnen mit rotem Band und Toppzeichen. Die Tonnen des „OWA North“ haben die Kennung FL(3)Y 10s, die des „OWA South“ die Kennung FL(2+1)Y 15s. Beide Gebiete werden für mehrere Jahre bestehen. Die Sperrgebiete engen den Platz für die in Längsrichtung passierende Schifffahrt deutlich ein. Während es für die Großschifffahrt ein Lotskonzept und das Verkehrsmanagement durch die Verkehrszentrale Travemünde gibt, tun Baubetreiber und Behörden bisher so, als gäbe es nicht schon in wenigen Monaten tausende Sportboote in den Gewässern um Fehmarn.

Nicht nur hinsichtlich der Verkehrssicherung stellen sich Fragen. Seit das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) die eingereichten Klagen abwies, steht endgültig fest, dass der Tunnel kommen wird. Das Gericht verpflichtete aber auch zu Nachbesserungen. Erst nach dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses ergaben Forschungen der Uni Kiel, dass es im Bereich der Trasse geschützte Riffe gibt, die Femern A/S in den Umweltgutachten „übersehen“ hatte. Wegen

des gesetzlichen Verbots, Biotop zu zerstören oder zu schädigen, darf laut Gericht das Vorhaben in diesem Bereich nicht durchgeführt werden, ohne dass über eine Eingriffsvermeidung oder eine Befreiung von dem Verbot nachträglich entschieden wird. Schleswig-Holstein gestattete im September die Zerstörung der Riffe in einem sofort vollziehbaren Planänderungsbeschluss. Es verpflichtete Femern A/S zugleich, zum Ausgleich neue Riffe anzulegen. Über 36 Hektar werden zerstört, eine viel kleinere Fläche soll bei der ökologisch andersartigen Sagasbank südlich Fehmarns entstehen. Hiergegen wurde geklagt. Da das BVerwG den Eilantrag nicht ausreichend schnell entscheiden konnte, erließ es im Januar zur Wahrung des Rechtsschutzes eine Zwischenverfügung. Es bat das Land, die Baggerarbeiten bis zur Entscheidung zu unterlassen. Wirtschaftsminister Bernd Buchholz (FDP) erklärte am nächsten Tag, man werde dem folgen und überraschte die Öffentlichkeit am übernächsten mit der Mitteilung: „Die Bauarbeiten an den Riffflächen haben im Oktober bereits begonnen“, die Riffe seien durch die Baggerarbeiten fast vollständig abgetragen. In Küstennähe seien Riffe für die Landgewinnung überschüttet worden. Dem BVerwG wolle er mitteilen, dass das Land den Antrag auf Baupause für erledigt halte, „weil schlicht und ergreifend nach erteiltem Baurecht dort bereits gehandelt worden ist“.

Werden Sie Mitglied: Einen Mitgliedsantrag finden Sie unter www.kycd.de

Auszüge aus dem Leistungskatalog des KYCD: Club-Magazin viermal im Jahr mit nautischen Informationen, aktuellen Nachrichten und Clubinformationen; Infoschriften und Broschüren zu nautischen Themen, Seminarreisen, Praxistrainings und Lehrgänge, Törn- und Revierberatung.

Besuchen Sie uns im Internet: www.kycd.de
Hier finden Sie zahlreiche Informationen: aktuelle Club-Nachrichten, News aus der Branche, Downloads der KYCD-Broschüren und Druckschriften; Seminarübersicht mit Terminen und Anmeldeformularen.

Kreuzer Yacht Club Deutschland e. V.,
Neumühlen 21, 22763 Hamburg,
Tel. 040- 741 341 00, E-Mail: info@kycd.de,
Internet: www.kycd.de
Die Geschäftsstelle ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Von Montag bis Donnerstag ist sie telefonisch von 10.00 bis 13.00 Uhr zu erreichen.